DPO 4 - Studienplan für Siebtsemester (H II) ab WS 98/99

Voraussetzung: DPO 2/3 - Vordiplom II

i7 WS 98/99

- 12 SWS Leistungsnachweise (4 Punkte, davon 3 im 2. Studienabschnitt) im Hauptfach können unbenotet eingebracht werden (Zuordnung zu den vier Gruppen durch den Prüfungsausschuß, in jeder Gruppe muß eine (benotete) Fachprüfung abgelegt werden). (Softwaretechnik, Übersetzer und Betriebssysteme jeweils nur im Umfang 2+1 SWS ≡ 1 Punkt)

- Industriepraktikum und Studienarbeit sobald wie möglich nachholen

- Anforderungen an Breite und Tiefe müssen bis Ende des Studiums erbracht sein.

- Nebenfachleistungen aus dem Grundstudium, die über 12-14 SWS hinausgehen, können angerechnet werden.

- 6 SWS Leistungsnachweise (2 Punkte) im Nebenfach können unbenotet eingebracht werden (neue Kataloge beachten, sonst Anerkennung durch Prüfungsausschuß einholen)

Bemerkung

- Es ist nur der Diplomabschluß möglich.
- Es sollten möglichst viele benotete Leistungsnachweise im SS 98 gemacht werden.

Stand: 27.05.99